



Gebührentarif

vom 01. Oktober 2018

Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Genehmigung
2018	01.10.2018	Erlass des Gebührentarifs	Gemeinderat
2019	19.08.2019	Teilrevision	Gemeinderat
2020	17.08.2020	Teilrevision	Gemeinderat
2021	23.08.2021	Teilrevision	Gemeinderat
2022	12.12.2022	Teilrevision	Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
	Verzugszins	5
II.	VERWALTUNG ALLGEMEIN.....	5
	Drucksachen.....	5
	Schreibgebühren	5
	Kopien.....	5
	Gesuche gemäss §20 IDG	5
	Personalkosten	5
	Spesen und Porti.....	6
	Vermietungen Mobiliar	6
III.	BAUVERWALTUNG.....	6
	Planungen	6
	Anzeigeverfahren	6
	Ordentliches Verfahren	6
	Einzelbewilligungen	7
	Aufzugskontrolle.....	8
	Baulicher Zivilschutz.....	8
	Zustellung	8
IV.	BIBLIOTHEK	8
	Bibliothek.....	8
V.	BÜRGERRECHT	8
VI.	EINWOHNERKONTROLLE	9
	Grundsatz	9
	Anmeldung	9
	Wochenaufenthalt.....	9
	Auszüge und Auskünfte.....	9
	Identitätskarte für Schweizer.....	9
	Ausländerrechtliche Gebühren	10
VI A.	FEUERWEHRWESEN.....	10
	Personalkosten	10
	Fahrzeugkosten, Maschinen / Geräte.....	10
	Fehlalarm	10
VII.	FINANZ- UND STEUERVERWALTUNG	10
	Mahnwesen	10
	Bereich Steuern	10
VIII.	FRIEDHOFVERWALTUNG.....	11
	Einwohner	11
	Auswärtige	11
	Grabunterhalt.....	11

IX.	GESUNDHEITSWESEN.....	11
	Lebensmittelkontrolle.....	11
	Hundekontrolle	11
X.	MIETE.....	12
	Gebühren für öffentliche Räumlichkeiten	12
XI.	MILITÄR- UND ZIVILSCHUTZWESEN.....	13
	Einquartierung.....	13
XII.	NUTZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES	13
	Nachtparkierung.....	13
	Gesteigerter Gemeindgebrauch	13
	Grabarbeiten öffentlicher Grund	14
XIII.	POLIZEIWESEN	14
	Waffenerwerbsscheine	14
	Polizeibewilligungen.....	14
	Gastwirtschaftspatente	14
	Gastwirtschaftspatente, extern	15
	Bewilligungen für das Hinausschieben der Schliessungstunde.....	15
	Abgaben für gebrannte Wasser	15
XIV.	RECHTSPFLEGE	15
	Friedensrichter.....	15
XV.	SCHULVERWALTUNG	16
	Bestätigungen.....	16
XVI.	SCHWIMMBAD.....	16
	Schwimmbadeintritte	16
XII A.	SOZIALES	16
	Kanzlei und Verwaltungsgebühren	16
	Aufsichtswesen Kinderkrippen, Kinderhorte und Tagesfamilien.....	17
XVII.	WERKE (FORST, LIEGENSCHAFTEN, WERKE).....	17
	Werkpersonal	17
	Rechnungsstellung	17
XVIII.	VERSORGUNG.....	17
	Wasserversorgung.....	17
	Gasversorgung	17
XIX.	ENTSORGUNG	18
	Abwasser.....	18
	Kehricht	18
	Kadaver.....	18
	Entsorgungsplatz Wüeri.....	18
XX.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN.....	19
	Inkrafttreten.....	19

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Pfungen vom 21.06.2018 folgenden Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1.

Verzugszins Verzugszinsen in Höhe von 5.0% sind ab Datum der Mahnung geschuldet (§29a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz). vgl. Art. 22

II. Verwaltung allgemein

Art. 2. ^{*1}

Drucksachen Kommunale Verordnungen, Reglemente, Richtlinien, Broschüren, Ortsplan Bau- und Zonenplan (siehe Homepage www.pfungen.ch) gebührenfrei

Art. 3.

Schreibgebühren Für die Berechnung der Schreibgebühren, welche nicht in den ordentlichen Gebühren enthalten sind, wird die Verordnung wie folgt angewendet:

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seite (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite kopiert	Fr.	3.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite gedruckt	Fr.	7.00
Für Vorladung und Zahlungsaufforderungen	Fr.	10.00

Art. 4.

<i>Kopien</i> Papierausdruck:		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.50
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A3, farbig	Fr.	1.50

Art. 5.

Gesuche gemäss §20 IDG Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person. gebührenfrei

Art. 5a ^{*4}

<i>Personalkosten</i> Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)		
Gemeindeschreiber-/in pro Stunde (GS)	Fr.	140.00
GS Stv. / Abteilungsleiter-/in pro Stunde	Fr.	120.00
Bereichsleiter-/in	Fr.	105.00
Werk-/Brunnenmeister-/in, Forst-Vorarbeiter, Förster-/in-Stv.	Fr.	90.00
Sachbearbeiter-/in / Mitarbeiter-/in pro Stunde	Fr.	75.00
Lernende-/r	Fr.	40.00

Art. 5b^{*4}

<i>Spesen und Porti</i>	Fahrzeugspesen pro km	Fr.	1.00
	Porto, Zustellgebühren		nach Aufwand
	Verrechnungsansätze Fahrzeuge / Maschinen pro Stunde ohne Bedienung		
	Forsttraktor PM Trac	Fr.	130.00
	Rungenwagen	Fr.	30.00
	Einachs-Dreiseitenkipper	Fr.	40.00
	Motorsäge	Fr.	15.00 pro Liter Treibstoff
	Motorsense (Freischneider)	Fr.	15.00 pro Liter Treibstoff
	Kleinspesen (Handwerkzeug, Entsorgung, PW, Anhänger)	Fr.	20.00 – 200.00

Art. 6.

<i>Vermietun- gen Mobili- ar</i>	Festbankgarnitur		gebührenfrei
	Lieferungen der Festbankgarnituren werden im Zeitaufwand in Rechnung gestellt (siehe Art. 5a Gebührentarif).		

III. Bauverwaltung**Art. 7.**

<i>Planungen</i>	Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren		nach effektivem Aufwand
	Begleitung Private Ortsplanungsbegehren		
	Aufstellung und Vollzug des Quartierplans		

Art. 8.

<i>Anzeige- verfahren</i>	Gebühr für einfache Kleingesuche, die im Anzeigeverfahren bewilligt werden	Fr.	200.00 – 1'000.00
	Revisionspläne im Zusammenhang mit einem bewilligten Bauvorhaben	Fr.	150.00 – 250.00
	Mutationsbewilligungen	Fr.	200.00 – 1'000.00

Art. 9.

<i>Ordentli- ches Ver- fahren</i>	Bausumme bis Fr. 25'000	Fr.	300.00
	Bausumme über Fr. 25'000 (+Fr. 7.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	300.00
	Bausumme über Fr. 250'000 (+Fr. 6.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	1'825.00
	Bausumme über Fr. 500'000 (+Fr. 5.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	3'325.00
	Bausumme über Fr. 1'000'000 (+Fr. 4.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	5'825.00

Bausumme über Fr. 2'000'000 (+Fr. 3.00 für je weitere Fr. 1'000.00 Bausumme)	Fr.	9'825.00
Für Bausummen über 2 Millionen Franken beträgt die Gebühr für jedes Gebäude höchstens	Fr.	20'000.00
Insertionskosten	Fr.	200.00

Art. 10.

<i>Einzelbewilligungen</i>	Vorentscheid einer Baubewilligung: Anteil der Bewilligungsgebühr		30 %
	Neuerteilung einer bereits verfallenen Baubewilligung: Anteil der Bewilligungsgebühr		70 %
	Bauverweigerung: Anteil der Bewilligungsgebühr		60 %
	Rückzug Baugesuch: Anteil der Bewilligungsgebühr (je nach Verfahrensstand)		bis 60 %
	Prüfung von Rückbaugesuchen	Fr.	200.00 – 1'000.00
	Reklamebewilligung	Fr.	350.00 – 1'500.00
	Bewilligung für sämtliche Feuerungsanlagen (inkl. erste Kontrolle)	Fr.	250.00
	Periodische Kontrolle der Feuerungsanlage (Brenner einstufig)	Fr.	145.00
	Periodische Kontrolle der Feuerungsanlage (Brenner zweistufig)	Fr.	175.00
	Periodische Kontrolle der Holzfeuerungsanlagen (bis 70kW).	Fr.	120.00/Std.
	Bewilligung für Öltanks, Produktleitungen, Gebindelager (inkl. Erste Kontrolle)	Fr.	400.00
	Provisorische Tankbewilligung	Fr.	125.00
	Bewilligung für Erdkollektoren, Wärmepumpen	Fr.	50.00
	Feuerwerk-, Lager- und Verkaufsbewilligung	Fr.	150.00
	Rohbaukontrolle	Fr.	250.00 - 1'500.00
	Bezugsbewilligung	Fr.	250.00 - 1'500.00
	Entwässerungsbewilligung	Fr.	500.00 – 1'500.00
	Gasanschlussbewilligung	Fr.	500.00 – 1'500.00
	Wasseranschlussbewilligung	Fr.	500.00 – 1'500.00
	Prüfung Sanitärschema	Fr.	200.00 – 1'500.00
	Gesuche für wärmetechnische Anlagen	Fr.	150.00 – 1'000.00
	Feuerpolizeiliche Prüfung von Baugesuchen	Fr.	100.00 – 1'500.00
	Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	Fr.	100.00 – 1'500.00

Art. 11.

<i>Aufzugs- kontrolle</i>	Grundgebühr inkl. erste Anlage	Fr.	200.00
	Für jede weitere identische Anlage	Fr.	50.00
	Maximalgebühr	Fr.	500.00
	Periodische Kontrolle, inkl. allfällige Nachkontrolle	Fr.	100.00
	Erste Nachkontrolle aus baurechtlicher Bewilligung	Fr.	gebührenfrei
	Zweite Nachkontrolle	Fr.	100.00
	Ab dritter Nachkontrolle	Fr.	200.00

Art. 12.

<i>baulicher Zivilschutz</i>	Einfamilienhaus, Doppel EFH, Zweifamilienhaus, kleine Gewerbebetriebe (bis 25 SP)	Fr.	1'800.00
	Mehrfamilienhaus (bis 50 SP)	Fr.	2'500.00
	Mehrfamilienhaus (bis 100 SP)	Fr.	3'500.00
	Grossprojekte (mehr als 100 SP)	Fr.	5'000.00
	Schutzraumbefreiung	Fr.	250.00
	Schutzraumbefreiung bei Um- und Anbauten	Fr.	250.00
	Ersatzabgabegesuch	Fr.	500.00

Art. 13.

<i>Zustellung</i>	Zustellung Baurechtlicher Entscheid	Fr.	50.00
-------------------	-------------------------------------	-----	-------

IV. Bibliothek**Art. 14.**

<i>Bibliothek</i>	Jahresabonnements Kinder, Erwachsene, Familien		gebührenfrei
	Verspätete Rückgabe, pro ausgeliehenes Medium		gebührenfrei
	1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	5.00
	2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	8.00
	3. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	10.00
	Wird der dritten Mahnung nicht nachgekommen, erfolgt die Verrechnung der ausstehenden Medien.		

V. Bürgerrecht**Art. 15.**

<i>Einbürger- ung</i>	Einzelperson	Fr.	500.00
	Ehepaar	Fr.	1'000.00
	Junge Erwachsene zw. 18 und 25 Jahren	Fr.	250.00
	Minderjährige		gebührenfrei
	Ablehnung des Gesuchs durch den Gemeinderat	Fr.	200.00
	Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	Fr.	200.00
	Rückzug des Einbürgerungsgesuches* ⁴	Fr.	50.00

Entlassung aus dem Bürgerrecht	Fr.	100.00
--------------------------------	-----	--------

Sprach- und Grundkenntnistest: Die Kosten werden durch die beauftragte Institution den Bewerber/-innen in Rechnung gestellt.

VI. Einwohnerkontrolle

Art. 16. ^{*4}

Grundsatz Aufgehoben per 01.01.2023

Art. 17.

<i>Anmeldung</i>	Anmeldung (damit ist die Abmeldung und der Adresswechsel abgegolten)	Fr.	40.00
------------------	--	-----	-------

	elektronische Umzugsmeldung (Wohnortswechsel)	Fr.	40.00
--	---	-----	-------

	Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung oder zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften	Fr.	30.00
--	---	-----	-------

Art. 18.

<i>Wochen- aufenthalt</i>	erstmalige und wiederholte Anmeldung (auch für Minderjährige)	Fr.	100.00
-------------------------------	---	-----	--------

	Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr	Fr.	100.00
--	--	-----	--------

	Heimatausweis	Fr.	30.00
--	---------------	-----	-------

Art. 19.

<i>Auszüge und Aus- künfte</i>	alle Auszüge aus dem Einwohnerregister (minderjährige Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei Einzelbestellungen kostenpflichtig)	Fr.	30.00
--	---	-----	-------

	einfache Adressauskunft an Private	Fr.	15.00
--	------------------------------------	-----	-------

	Adressauskünfte mit Interessennachweis	Fr.	30.00
--	--	-----	-------

	einfache Bestätigungen (Stempel und Unterschrift) z.B. Wohnsitzbestätigung für SBB (GA), Lebensbescheinigung auf vorgedrucktem Formular, Suisse-ID	Fr.	10.00
--	---	-----	-------

	Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des Ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	Fr.	20.00
--	--	-----	-------

	Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
--	--	-----	-------

	Zuweisung einer Krankenkasse	Fr.	50.00
--	------------------------------	-----	-------

Art. 20.

<i>Identitäts- karten für Schweizer</i>	Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührensätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, SR 143.11)
---	---

Art. 21.

*Ausländer-
rechtliche
Gebühren*

Es gilt die ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)

VI A. Feuerwehrwesen^{*4}**Art. 21a.**

*Personal-
kosten*

Einsatzkosten je AdF (pro Stunde)

Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrlokal und endet mit dessen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Retablierung). Die weitere Einsatzzeit wird auf die Viertelstunde genau berechnet.

Personalkosten gemäss Reglement über die Entschädigungsansätze teilzeitlicher Angestellter und Funktionäre

Art. 21b.

*Fahrzeug-
kosten,
Maschinen
/ Geräte*

Fahrzeuge (pro Stunde)

Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrlokal und endet mit dessen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Retablierung). Die weitere Einsatzzeit wird auf die Viertelstunde genau berechnet.

Ansätze gemäss Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr und Kostentarif für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe

Art. 21c.

Fehlalarm

Fehlalarm bei automatischen Brandmeldeanlagen (ab 2. Fehlalarm pro Anlage, pro Jahr)

tatsächliche Kosten
max. Fr. 1'800.00

VII. Finanz- und Steuerverwaltung**Art. 22.**

*Mahn-
wesen*

1. Mahnung ^{*4}

gebührenfrei

2. Mahnung ^{*4}

Fr.

20.00

Verzugszins ab Datum der 1. Mahnung

(§ 29a Verwaltungsrechtspflegegesetz)

Verzugszinsen unter Fr. 50.00 werden nicht verrechnet.

Art. 23.

*Bereich
Steuern*

Steuerausweis/Steueranfrage pro Jahr

Fr.

40.00

Steuerausweis/Steueranfrage, Zuschlag für jedes weitere Jahr

gebührenfrei

Kopie Steuererklärung

Fr.

40.00

Steuerliche Bescheinigung z.H. der Einbürgerungsbehörde

Fr.

80.00

Löschung einer Betreuung (nur im Einzelfall)

gebührenfrei

VIII. Friedhofverwaltung**Art. 24.**

<i>Einwohner</i>	Grabplatzgebühr, Erdgrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Urnengrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Gemeinschaftsgrab		gebührenfrei
	Grabplatzgebühr, Familiengrab (pro m2)	Fr.	800.00
	Laufzeitverlängerung Familiengrab für weitere 10 Jahre	Fr.	1'000.00
	Bestattungskosten		gebührenfrei

Art. 25.

<i>Auswärtige</i>	Grabplatzgebühr, Erdgrab	Fr.	1'500.00
	Grabplatzgebühr, Erdgrab Kind	Fr.	750.00
	Grabplatzgebühr, Urnengrab (pauschal Unterhalt)	Fr.	600.00
	Grabplatzgebühr, Gemeinschaftsgrab	Fr.	600.00
	Gemeinschaftsgrab Grabplatte Inschrift* ⁴		nach Aufwand
	Grabplatzgebühr, Familiengrab (pro m2)	Fr.	1'200.00
	Laufzeitverlängerung Familiengrab für weitere 10 Jahre	Fr.	1'500.00
	Bestattungskosten	Fr.	400.00

Art. 26.

<i>Grabunterhalt</i>	Grabunterhaltsgebühr, Erdgrab (20 Jahre)	Fr.	8'000.00
	Grabunterhaltsgebühr, Urnengrab (20 Jahre)	Fr.	6'400.00
	Grabunterhaltsgebühr, Gemeinschaftsgrab	Fr.	400.00
	Gemeinschaftsgrab Grabplatte Inschrift* ⁴		nach Aufwand
	Grabunterhaltsgebühr, Familiengrab (20 Jahre)	Fr.	24'000.00

IX. Gesundheitswesen**Art. 27.** ^{*4}

Lebensmittelkontrolle Ab 01.01.2020 liegt die Hoheit für den Vollzug der Lebensmittelkontrolle beim kantonalen Labor Zürich.

Art. 28.

<i>Hundekontrolle</i>	Abgabe pro Hund und Jahr	Fr.	150.00
	Abgabe pro Hund nach dem 30. Juni	Fr.	75.00
	Abgabe Polizei-, Militär-, Sanitäts- und Lawinenhund		gebührenfrei
	Ersatzhund		gebührenfrei
	Tod des Hundes bis zum 30. Juni; Rückerstattung		50%
	Ordentliche Meldung eines Hundes		gebührenfrei
	Verspätete Meldung eines Hundes	Fr.	40.00
	Meldung der Amtsstelle anstatt des Hundehalters	Fr.	50.00
	Robidog-Säcklein		gebührenfrei

X. Miete

Art. 29.

Gebühren für öffentliche Räumlichkeiten

Anlage/Ausstattung	Pfungener Vereine*			Einheimische* (Wohnsitz in Pfungen)			Auswärtige* (Wohnsitz ausserhalb Pfungen)		
	Dauernutzung (Einheit à 90 Min.)	Basispreis (je Reservation)	Zusatz (je Reservation)	Dauernutzung (Einheit à 90 Min.)	Basispreis (je Reservation)	Zusatz (je Reservation)	Dauernutzung (Einheit à 90 Min.)	Basispreis (je Reservation)	Zusatz (je Reservation)
	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.	CHF/Jahr	CHF	CHF/Std.
Schulanlage Seebel Mehrzweckhalle	500.00**	70.00	30.00	800.00	140.00	60.00	auf Anfrage	280.00	120.00
Bestuhlung / Bühne		100.00			150.00			300.00	
Küche		200.00			300.00			600.00	
Singsaal	250.00**	25.00	20.00	400.00	40.00	40.00	auf Anfrage	80.00	80.00
Schulanlage Breiteacker Turnhalle	400.00**	55.00	25.00	700.00	110.00	50.00	auf Anfrage	220.00	100.00
Dorfstrasse 22, Raum „Maltberg“		100.00			100.00			200.00	
Küche		50.00			50.00			80.00	
Gemeindeplätze		auf Anfrage			auf Anfrage			auf Anfrage	

* Einteilung der Kategorien gemäss "Reglement über die Benützung öffentlicher Räumlichkeiten und Anlagen", Art. 4 (für Gemeinwesen und Jugendnutzer ist die Benützung kostenlos)

** Dauernutzung kostenlos für Pfungener Vereine gemäss "Reglement zur Vereinsunterstützung", Art. 13 (einzelne zusätzliche Nutzungen werden zu CHF 20.00 pro Stunde verrechnet)

Kommerznutzung: Tarife auf Anfrage

Ferienbenützung: Sind nicht in der Jahrespauschale (Dauernutzung) enthalten.

Sonderaufwand: Reinigungsarbeiten, Beschädigungen und Verluste werden nach Aufwand dem jeweiligen Mieter verrechnet.

Für Kündigungen des Mietverhältnisses wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet:

- bis 4 Woche vor Anlass, 50 % der Mietgebühr (maximal CHF 200.00) bis
- 1 Woche vor Anlass, 80 % der Mietgebühr (maximal CHF 400.00)
- weniger als 1 Woche vor dem Anlass, 100 % der Mietgebühr

XI. Militär- und Zivilschutzwesen

Art. 30.

<i>Einquartierung</i>	pro Person (1-3 Tage)	Fr.	8.30
	pro Person (4 und mehr Tage)	Fr.	6.60
	Heizung inkl. Nebenräume, pro Tag	Fr.	53.00
	Belüftung, pro Tag	Fr.	15.00
	Warmwasser für die Küche, pro Tag	Fr.	9.00
	Kochstrom, -gas pro Tag	Fr.	26.00

XII. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 31.

<i>Nachtparkierung</i>	Siehe Pfungener Rechtsbuch: "Parkierungsreglement"		
	Die Gebühren betragen für einen ganzen Kalendermonat oder auch einen Teil davon		
	für Motorräder ab 50 cm ³	Fr.	20.00
	für leichtere Motorwagen bis 3.5 t Gesamtgewicht, Pkw-Anhänger und dreirädrige Motorfahrzeuge ^{*4}	Fr.	50.00
	für schwere Motorwagen, LKW-Anhänger, Cars, Wohnwagen	Fr.	80.00

Art. 31a^{*4}

<i>Gesteigerter Gemeingebrauch</i>	Nebst den Nutzungsgebühren des gesteigerten Gemeingebrauchs sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3), ausgenommen sind Anlässe mit ideelem Zweck.		
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund zur Ablagerung von Materialien oder Abstützung von Baugerüsten oder dergleichen		Kant. Sonderge- brauchsverordnung
	Temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund (vgl. Weisung betr. Anbringen von temporären Reklamen auf öffentlichem Grund vom 4. September 2017)		
	Vereine, Institutionen und Parteien mit Sitz in Pfungen		gebührenfrei
	Gewerbetreibende und auswärtige Veranstalter	Fr.	50.00
	Erdanker im öffentlichen Grund, die bleibende tragende Funktion erfüllen		Kant. Sonderge- brauchsverordnung
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund und Infrastruktur für regelmässig, wiederkehrende Märkte, Börsen		30.00 pro Markt
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund für Dorffeste	Fr.	100.00 pro Tag
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund zu gewerblichen Zwecken (pro Platz / Anlage)	Fr.	150.00 pro Tag
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund Vereine, Institutionen und Parteien mit Sitz in Pfungen (pro Platz / Anlage)	Fr.	50.00 pro Tag
	Inanspruchnahme öffentlicher Grund für ideale Zwecke (pro Platz / Anlage)		kostenlos

	Unterirdische Leitungen im Baugebiet		gebührenfrei
	Unterirdische Leitungen ausserhalb Baugebiet		Entschädigungsansätze für Schächte und erdverlegte Leitungen in landwirtschaftlichem Kulturland
	Schaukästen auf öffentlichem Grund, pro Jahr	Fr.	100.00
	Art. 31b ^{*4}		
<i>Grabarbeiten öffentlicher Grund</i>	Nebst den Bewilligungsgebühren des gesteigerten Gemeindebrauchs sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3).		
	Bewilligung für Grabenaufbrüche auf öffentlichem Grund	Fr.	100.00
	Belagsreparaturen in Gemeindestrassen (Tragschicht 90 mm und Deckschicht L 30mm)	Fr.	380.00 / m ²
	Belagsreparaturen im Trottoir (Tragschicht 90 mm und Deckschicht 30mm)	Fr.	300.00 / m ²
	Belagsreparaturen Strasse und Trottoir (EKZ) Einbau Tragschicht bis Oberkante Deckbelag	Fr.	120.00 / m ²
	XIII. Polizeiwesen		
	Art. 32.		
<i>Waffenerwerbsscheine</i>	Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541) – Gebühr Behandlung Bewilligungsgesuch		
	Selbstverteidigungssprays	Fr.	20.00
	Feuerwaffen	Fr.	50.00
	Andere Waffen	Fr.	50.00
	Wesentliche Waffenbestandteile	Fr.	20.00
	Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr.	20.00
	Art. 33.		
<i>Polizeibewilligungen</i>	Nebst den Bewilligungsgebühren sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3), ausgenommen sind Fahrbewilligungen.		
	Fahrbewilligungen	Fr.	50.00
	Polizeibewilligungen	Fr.	100.00
	Art. 34. ^{*4}		
<i>Gastwirtschaftspatente</i>	Nebst den Bewilligungsgebühren sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3), ausgenommen sind gebührenfreie und vorübergehend bestehende Betriebe / Anlässe.		
	Gastwirtschaften	Fr.	200.00
	Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr.	200.00
	Märkte	Fr.	100.00

	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften pro Anlass	Fr.	50.00
	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften von Vereinen (max. 5 Anlässe pro Gesuch)	Fr.	50.00
	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften für kulturelle, gemeinnützige Anlässe		gebührenfrei
	Art. 35. ^{*4}		
<i>Gastwirtschaftspatente, extern</i>	Aufgehoben per 01.01.2023		
	Art. 36.		
<i>Bewilligungen für das Hinausschieben der Schliessungsstunde</i>	Nebst den Bewilligungsgebühren sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3).		
	dauernde Ausnahmen	Fr.	2'000.00
	vorübergehende Ausnahme	Fr.	100.00
	Art. 37.		
<i>Abgaben für gebrannte Wasser</i>	Nebst der Abgabe für gebrannte Wasser sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3).		
	Anzahl Liter pro Jahr; Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)		
	von 1 bis 500	Fr.	200.00
	über 500 bis 1'000	Fr.	400.00
	über 1'500 bis 2'000	Fr.	600.00
	über 2'000 bis 2'500	Fr.	800.00
	über 2'500 bis 3'000	Fr.	1'000.00
	usw.	Fr.	2'000.00
	XIV. Rechtspflege		
	Art. 38.		
<i>Friedensrichter</i>	Gebühr Schlichtungsverfahren für vermögensrechtlichen Streitigkeiten gemäss Gebührenverordnung des Obergerichts v. 08.09.2010		
	Streitwert bis CHF 1'000.00	Fr.	65.00 - 250.00
	Streitwert über CHF 1'000.00 bis 10'000.00	Fr.	250.00 - 420.00
	Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	Fr.	420.00 - 615.00
	Streitwert über CHF 100'000.00	Fr.	615.00 - 1'240.00
	bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	Fr.	100.00 - 850.00
	Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.		

XV. Schulverwaltung

Art. 39.

Bestätigungen

Anmeldung		gebührenfrei
Dispensationsgesuche		gebührenfrei
Bestätigung Schulbesuch Ausbildungszulage (AHV)		gebührenfrei
Bestätigung Schulbesuch (detailliert) ^{*4}		gebührenfrei
Zeugniskopien ^{*4}	Fr.	50.00
Klassenlisten (Klassenzusammenkünfte)		gebührenfrei

Art. 40. ^{*1}

Aufgehoben mit Beschluss vom 19.08.2019.

XVI. Schwimmbad

Art. 41. ^{*2a}

Schwimmbadeintritte

Einzeleintritt Kinder bis 6. Altersjahr		gebührenfrei
Einzeleintritt Kinder vom 6.-16. Altersjahr	Fr.	3.00
Einzeleintritt Erwachsene	Fr.	6.00
12er Abo Kinder vom 6.-16. Altersjahr	Fr.	30.00
12er Abo Erwachsene	Fr.	60.00
Saisonkarte Kinder vom 6.-16. Altersjahr	Fr.	40.00
Saisonkarte Erwachsene	Fr.	80.00
Saisonkarte Familie (mind. 1 Elternteil)	Fr.	180.00
Schulklassen aus Pfungen		gebührenfrei
Schulklassen, auswärtige, pro Pers.	Fr.	3.00
Ortsansässige Vereine, Jugendliche		gebührenfrei
Ortsansässige Vereine, Erwachsene, Militär pro Person ^{*4}	Fr.	3.00
Militär (WK Pfungen), pro Person ^{*4}		aufgehoben
Miete Liegestuhl mit Sonnendach	Fr.	3.00
Miete Sonnenschirm mit Bodenanker		gebührenfrei
Miete Garderobenkasten saisonal	Fr.	25.00

XVI A. Soziales

Art. 41a ^{*4}

Kanzlei- und Verwaltungsggebühren

Bestätigung (Nicht-)Bezug Sozialhilfe	Fr.	30.00
---------------------------------------	-----	-------

Art. 41b ^{*4}*Aufsichtswesen Kinderkrippen, Kinderhorte und Tagesfamilien*

Nebst der Bearbeitungsgebühr sind Schreibgebühren geschuldet (vgl. Art. 3).

(Betriebs-)Bewilligung für Kinderkrippe, Kinderhort und Tagesfamilien

Aufwand externe Fachstelle

Aufsichtsbesuche

Aufwand externe Fachstelle

Bewilligungserneuerung / Ablehnung

Aufwand externe Fachstelle

Bearbeitungsgebühr pro Bewilligung / Aufsichtsbesuch (Verfügung)

Fr. 100.00

XVII. Werke (Forst, Liegenschaften, Werke)*Werkpersonal***Art. 42.** ^{*4}

vgl. Art. 5a

Art. 43.*Rechnungsstellung*

Die Benutzungsgebühren für die Ver- und Entsorgungswerke werden einmal jährlich in Rechnung gestellt.

Akontorechnungen sind möglich.

Die Gebühren sind mit der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

XVIII. Versorgung**Art. 44.** ^{*1, *3}*Wasserversorgung*

Wassergebühren, Mengenpreis pro m3 (inkl. MwSt.)

Fr. 1.40

Grundgebühren pro Jahr Einfamilienhaus

Fr. 70.00

Mehrfamilienhaus, erste Wohnung

Fr. 70.00

Jede weitere Wohnung

Fr. 40.00

Einmalige Anschlussgebühr

- gewichtet nach Zone (exkl. MwSt.), Gewicht 1, pro m2

Fr. 15.00

Art. 45. ^{*1, *2, *3}*Gasversorgung*

Grundtarif pro Monat (inkl. MwSt.)

Fr. 16.13

Bezugstarif in kWh (inkl. MwSt.)

Fr. 0.076

Brennwert: 1 m3 entspricht 11.45 kWh

Bezugstarif in m3 (inkl. MwSt.)

Fr. 0.930

Einmalige Anschlussgebühr

- Bei installierter Leistung unter 94 kW, pro kW

Fr. 37.30

- Bei installierter Leistung über 94 kW, pro kW

Fr. 31.95

XIX. Entsorgung

Art. 46. ^{*1, *3}

Abwasser	Abwassergebühren, Mengenpreis pro m ³ (inkl. MwSt.)	Fr.	1.40
	Grundgebühren pro Jahr	Fr.	0.10
	Grundstückfläche, Gewichtung 1, pro m ²		
	Einmalige Anschlussgebühr		
	- gewichtet nach Zone (exkl. MwSt.), Gewicht 1, pro m ²	Fr.	2.00

Art. 47. ^{*2}

Kehricht	Kehrichtentsorgung, Grundgebühr (inkl. MwSt.)	Fr.	100.00
	Gewerbekehricht, Entleerung und Transport (pro Tonne, exkl. MwSt.)	Fr.	90.00
	Gewerbekehricht, Vernichtungskosten (pro Tonne, exkl. MwSt.)	Fr.	170.00
	Gebührenmarken, 1 Marke	Fr.	1.80

Art. 48. ^{*4}

Kadaver	Kadaver (Haus- und Kleintiere)		gebührenfrei
	Kadaver (gewerblich), 1/3 Trommel, bis ca. 15 kg	Fr.	20.00
	Kadaver (gewerblich), 2/3 Trommel, bis ca. 30 kg	Fr.	40.00
	Kadaver (gewerblich), 1 Trommel, ab 30 kg	Fr.	60.00
	Kadaver (Nutztiere direkt oder abgeholt, pro Tonne)	Fr.	100.00
	Kadaver (Nutztiere abgeholt), Transport	Fr.	145.00
	Nachforschungen bezgl. Gebinden ohne gültige Marke	Fr.	100.00

Art. 49. ^{*4}

Entsorgungsplatz Wüeri	Gebühr für Öffnung ausserhalb Öffnungszeiten zzgl. Entsorgungsgebühren gemäss Tarif	Fr.	25.00
	Bauschutt		gebührenfrei
	Grüngut f. Auswärtige	Fr.	35.00
	Pneu (Töff, Roller, Lastwagen, Traktor), pro Stück	Fr.	6.00 - 40.00
	Altglas		gebührenfrei
	Altpapier / Karton		gebührenfrei
	Aluminium / Weissblech		gebührenfrei
	Altöl		gebührenfrei
	Altmetall		gebührenfrei
	Batterien		gebührenfrei
	Büro- und Unterhaltungselektronik		gebührenfrei
	Elektrogeräte		gebührenfrei
	Grubengut (Fensterglas, Spiegel, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Eternit, Steine, Gartenplatten usw.)		gebührenfrei
	Grüngut f. Pfungener Einwohner/-innen		gebührenfrei
	Häckseldienst (ab 15 min. Einsatzzeit, pro 5 min. / Fr. 10.00)		gebührenfrei

PET
Textilien / Schuhe
Styropor

gebührenfrei
gebührenfrei
gebührenfrei

XX. Genehmigung und Inkrafttreten

Art. 50.

Inkrafttreten Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 211 vom 01. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat diesen Gebührentarif und setzte ihn auf den 01. Dezember 2018 in Kraft.

Pfungen, 01. Oktober 2018

Gemeinderat Pfungen

sig. Max Rütimann	sig. Stephan Brügel
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Mit GRB Nr. 144 vom 19. August 2019 genehmigt.

Gemeinderat Pfungen

sig. Max Rütimann	sig. Stephan Brügel
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Mit GRB Nr. 150 vom 17. August 2020 genehmigt.

Gemeinderat Pfungen

sig. Max Rütimann	sig. Stephan Brügel
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Mit GRB Nr. 139 vom 23. August 2021 genehmigt.

Gemeinderat Pfungen

sig. Max Rütimann	sig. Andrea Jakob
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Mit GRB Nr. 165 vom 12. Dezember 2022 genehmigt.

Gemeinderat Pfungen

sig. Tamara Schmocker	sig. Andrea Jakob
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

*1 Gemeinderatsbeschluss vom 19.08.2019

*2 Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2020

*2a Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2020 (Reduktion Abonnements für verkürzte Saison infolge Corona)

*3 Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2021

*4 Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2022

Erläuterungen zu Teilrevisionen des Gebührentarifs

Gebührentarif, Artikel	Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage																																							
*1																																									
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 144 vom 19. August 2019 mit Inkraftsetzung per 1. Oktober 2019. Amtliche Publikation am 23. August 2019.																																									
Art. 2 Unterlagen können auf der Homepage eingesehen werden. Gebühren Ortsplan, A6, Fr. 10.00 gelöscht.	01.10.2019	Art. 17 Abs. 2 Gebührenverordnung																																							
Art. 40 Der Abschnitt „Schulergänzende Betreuung“ wird vollständig gestrichen, da es sich dabei nicht um einen Tarif, sondern um eine Elternunterstützung handelt.	01.10.2019	Art. 53 Gebührenverordnung																																							
Art. 44, Art. 45, Art. 46 Der Gebührentarif wurde im Bereich Wasser, Gas und Abwasser um die Anschlussgebühren ergänzt. Zudem wurden die Gebühren wie folgt angepasst: Wasser <table><tr><td>Tarife (inkl. MwSt.)</td><td>Franken alt</td><td>Franken neu</td></tr><tr><td>Mengegebühr pro m³</td><td>2.00</td><td>1.60</td></tr><tr><td>Grundgebühr EFH</td><td>70.00</td><td>70.00</td></tr><tr><td>Grundgebühr MFH, 1. WHG</td><td>70.00</td><td>70.00</td></tr><tr><td>jede weitere WHG</td><td>40.00</td><td>40.00</td></tr></table> Gas <table><tr><td>Tarife (inkl. MwSt.)</td><td>alt</td><td>neu</td></tr><tr><td>Mengegebühr pro kWh</td><td>7.000 Rp.</td><td>6.800 Rp.</td></tr><tr><td>Grundgebühr pro Monat</td><td>16.13</td><td>16.13</td></tr><tr><td>Brennwert pro m³</td><td>10.60 kWh</td><td>10.60 kWh</td></tr><tr><td>Zusammensetzung</td><td>90% Grau / 10% Bio</td><td>90% Grau / 10% Bio</td></tr></table> Abwasser <table><tr><td>Tarife (inkl. MwSt.)</td><td>Franken alt</td><td>Franken neu</td></tr><tr><td>Mengegebühr pro m³</td><td>0.80</td><td>1.20</td></tr><tr><td>Grundgebühr m³</td><td>0.05</td><td>0.05</td></tr></table>	Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu	Mengegebühr pro m³	2.00	1.60	Grundgebühr EFH	70.00	70.00	Grundgebühr MFH, 1. WHG	70.00	70.00	jede weitere WHG	40.00	40.00	Tarife (inkl. MwSt.)	alt	neu	Mengegebühr pro kWh	7.000 Rp.	6.800 Rp.	Grundgebühr pro Monat	16.13	16.13	Brennwert pro m³	10.60 kWh	10.60 kWh	Zusammensetzung	90% Grau / 10% Bio	90% Grau / 10% Bio	Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu	Mengegebühr pro m³	0.80	1.20	Grundgebühr m³	0.05	0.05	01.10.2019	Art. 53 Verordnung über die Wasserversorgung <
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu																																							
Mengegebühr pro m³	2.00	1.60																																							
Grundgebühr EFH	70.00	70.00																																							
Grundgebühr MFH, 1. WHG	70.00	70.00																																							
jede weitere WHG	40.00	40.00																																							
Tarife (inkl. MwSt.)	alt	neu																																							
Mengegebühr pro kWh	7.000 Rp.	6.800 Rp.																																							
Grundgebühr pro Monat	16.13	16.13																																							
Brennwert pro m³	10.60 kWh	10.60 kWh																																							
Zusammensetzung	90% Grau / 10% Bio	90% Grau / 10% Bio																																							
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu																																							
Mengegebühr pro m³	0.80	1.20																																							
Grundgebühr m³	0.05	0.05																																							

Gebührentarif, Artikel			Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
*2				
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 150 vom 17. August 2020 mit Inkraftsetzung per 1. Oktober 2020 bzw. per 1. Januar 2021. Amtliche Publikation am 28. August 2020.				
Art. 45, Art. 47 Gas (in Kraft per 1. Oktober 2020)			01.10.2020	Art. 74 Verordnung über Abgabe von Gas
Tarife (inkl. MwSt.)	alt	neu		
Mengengebühr pro kWh	6.800 Rp.	6.800 Rp.		
Grundgebühr pro Monat	16.13	16.13		
Bezugstarif in m³	0.742	0.785 Rp.		
Zusammensetzung	80% Grau / 20% Bio	80% Grau / 20% Bio		
Kehricht (in Kraft per 1. Januar 2021)			01.01.2021	Art. 7 Abs. 2 Abfallverordnung
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu		
Grundgebühr pro WHG	80.00	100.00		

Gebührentarif, Artikel	Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
*2a		
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 81 vom 11. Mai 2020.		
Art. 41 Schwimmbad Infolge Corona konnte das Schwimmbad nicht wie geplant am 16. Mai 2020 eröffnet werden. Aufgrund der verkürzten Saison (13 Wochen) wurde der Abonnementspreis um 1/3 gekürzt.	Badi-Saison 2020	Art. 28 Abs. 2 Gebührenverordnung

Gebührentarif, Artikel	Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage																		
*3																				
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 139 vom 23. August 2021 mit Inkraftsetzung per 1. Oktober 2021. Amtliche Publikation am 27. August 2021.																				
Art. 44, Art. 45, Art. 46 Wasser (in Kraft per 1. Oktober 2021) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Tarife (inkl. MwSt.)</th><th>Franken alt</th><th>Franken neu</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mengengebühr pro m³</td><td>1.60</td><td>1.40</td></tr> <tr> <td>Grundgebühr EFH</td><td>70.00</td><td>70.00</td></tr> <tr> <td>Grundgebühr MFH, 1. WHG</td><td>70.00</td><td>70.00</td></tr> <tr> <td>jede weitere WHG</td><td>40.00</td><td>40.00</td></tr> <tr> <td>Anschlussgebühren pro m²</td><td>18.00</td><td>15.00</td></tr> </tbody> </table>	Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu	Mengengebühr pro m ³	1.60	1.40	Grundgebühr EFH	70.00	70.00	Grundgebühr MFH, 1. WHG	70.00	70.00	jede weitere WHG	40.00	40.00	Anschlussgebühren pro m ²	18.00	15.00	01.10.2021	Art. 53 Verordnung über die Wasserversorgung
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu																		
Mengengebühr pro m ³	1.60	1.40																		
Grundgebühr EFH	70.00	70.00																		
Grundgebühr MFH, 1. WHG	70.00	70.00																		
jede weitere WHG	40.00	40.00																		
Anschlussgebühren pro m ²	18.00	15.00																		

Gas (in Kraft per 1. Oktober 2021)			01.10.2021	Art. 74 Verordnung über Abgabe von Gas
Tarife (inkl. MwSt.)	alt	neu		
Mengegebühr pro kWh	6.800 Rp.	7.600 Rp.		
Grundgebühr pro Monat	16.13	16.13		
Bezugstarif in m³	0.785 Rp	0.930 Rp.		
Zusammensetzung	80% Grau / 20% Bio	80% Grau / 20% Bio		
Abwasser (in Kraft per 1. Oktober 2021)			01.10.2021	Art. 12 Abwasser- gebühren- verordnung
Tarife (inkl. MwSt.)	Franken alt	Franken neu		
Mengegebühr pro m³	1.20	1.40		
Grundgebühr m³	0.05	0.10		
Anschlussgebühren pro m²	2.00	2.00		

Gebührentarif, Artikel	Tritt in Kraft per	Gesetzliche Grundlage
*4		
Anpassungen / Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 165 vom 12. Dezember 2022. Amtliche Publikation am 16. Dezember 2022.		
Art. 5a Personalkosten Die Personalkosten wurden bis anhin nur für das Werkpersonal (Art. 42) festgesetzt. Die Personalkosten werden neu für sämtliche Angestellten unter den allgemeinen Bestimmungen festgesetzt und die Gebührenansätze in Art. 42 gestrichen. Gebühren wurden den neuen Gegebenheiten angepasst. <i>Neu (pro Stunde):</i> Gemeindeschreiber-/in (GS) Fr. 140.00 GS Stv. / Abteilungsleiter-/in Fr. 120.00 Bereichsleiter-/in Fr. 105.00 Werk-/Brunnenmeister-/in, Forst-Vorarbeiter, Förster-/in-Stv. Fr. 90.00 Sachbearbeiter-/in / Mitarbeiter-/in Fr. 75.00 Lernende-/r Fr. 40.00 <i>Alt (pro Stunde):</i> Betriebsleiter Fr. 95.00 Stellvertreter Fr. 85.00 Mitarbeiter Fr. 72.00 Lernende Fr. 35.00	01.02.2023	Art. 5 Abs. 3 Gebührenverordnung
Art. 5b Spesen und Porti Die Gebühren für Spesen und Porti wurden neu im Gebührentarif aufgenommen. Vorwiegend wurden die Gebühren für die Fahrzeug- und Maschinenkosten des Forstbetriebes festgelegt.	01.02.2023	Art. 30 Abs. 6 Gebührenverordnung
Art. 15 Einbürgerung Bei Rückzug eines Einbürgerungsgesuches wird eine reduzierte Gebühr von Fr. 50.00 verrechnet. Bis anhin war der Rückzug kostenfrei.	01.02.2023	Art. 30 Abs. 6 Gebührenverordnung

Art. 16 Grundsatz Auf den 1. Januar 2018 wurde die kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) ersatzlos aufgehoben. Die VOGG war für die Gemeinden im Kanton Zürich die bisherige rechtliche Grundlage zur Erhebung von Gebühren. Demzufolge mussten die Gemeinden die Gebühren kommunal regeln.	01.02.2023	
Art. 21a, b, c - Feuerwehr Gemäss § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG) sind Einsätze der Feuerwehr bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben unentgeltlich. Ausserhalb dieses Kernaufgabenbereichs verfügt die Gemeinde den Ersatz der Kosten bei Feuerwehreinsätzen nach § 27 Abs. 2 FFG gegenüber: Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche, rechtswidrige Handlung oder Unterlassung nötig gemacht oder veranlasst haben; dem Besitzer einer Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm; Personen, die Hilfeleistungen beansprucht haben, insbesondere zur Rettung von Mensch und Tier; dem Gebäudeeigentümer bei Wasserschäden im Gebäude, die nicht durch ein Elementarereignis verursacht wurden sowie dem Auftraggeber für Dienstleistungen der Feuerwehr bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen. Die Gebäudeversicherung (GVZ) verfügt ihrerseits den Kostenersatz bei Einsätzen gemäss § 28 FFG bei Unfällen im Strassen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr und bei Fahrzeugbränden, sowie nach § 29 FFG bei atomaren, biologischen oder chemischen Schadenereignissen (einschliesslich Öl). Aufgrund Auflösung des Zweckverbands Feuerwehr Pfungen-Dättlikon und Übernahme der Feuerwehr durch die Gemeinde Pfungen, müssen für den Ersatz von Kosten des Feuerwehreinsatzes die Tarife für Personal, Material und Fahrzeuginsatz festgelegt werden.	01.02.2023	Art. 34a Gebührenverordnung
Art. 22 Mahnwesen Die Mahngebühr von Fr. 20.00 wird neu ab der 2. Mahnung und nicht wie bis anhin von der 1. Mahnung erhoben.	01.02.2023	Art. 15 Abs. 2 Gebührenverordnung
Art. 25 Auswärtige und 26 Grabunterhalt Die Gebühr für die Inschrift der Grabplatte wird im Gebührentarif ergänzt.	01.02.2023	Art. 35 Gebührenverordnung
Art. 27 Lebensmittelkontrolle Ab 01. Januar 2020 liegt die Hoheit für den Vollzug der Lebensmittelkontrolle beim kantonalen Labor Zürich. Die Gebühren wurden aufgehoben.	01.02.2023	§ 8 Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-gesetzgebung. Der Vollzug der Lebensmittelkontrolle erfolgt per 1. Januar 2020 durch das kantonale Labor.
Art. 31 Nachtparkierung Die Gebühr für die Nachtparkierung ist mit Fr. 40.00 veraltet und wird demzufolge auf Fr. 50.00 erhöht.	01.02.2023	Art. 8 Nachtparkierreglement
Art. 31a gesteigerter Gemeingebrauch Die Gebühren bei gesteigertem Gemeingebrauch wurden definiert.	01.02.2023	Art. 39 Gebührenverordnung

Art. 31b Grabarbeiten öffentlicher Grund Die Preise bzw. Gebühren für Reparaturen von Gemeindestrassen stammen aus dem Jahr 2001. Die Gebühren wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst (Preis pro m ²) und mit einer pauschalen Verwaltungsgebühr ergänzt.	01.02.2023	Art. 57 Gebührenverordnung																																																
Art. 34 und 35 Gastwirtschaftspatent Auf die Unterscheidung «Gastwirtschaftspatent intern und extern» wird verzichtet. Gebühren für Gastwirtschaftspatente werden für alle gleich geregelt. Bei kulturellen Anlässen wird auf eine Gebührenerhebung verzichtet. Art. 34 Gebührenanpassung Gastwirtschaftspatente Art. 35 Aufgehoben <i>Neu:</i> <table border="0" data-bbox="199 629 935 999"> <tr><td>Gastwirtschaften</td><td>Fr.</td><td>200.00</td></tr> <tr><td>Klein- und Mittelverkaufspatente</td><td>Fr.</td><td>200.00</td></tr> <tr><td>Märkte</td><td>Fr.</td><td>100.00</td></tr> <tr><td>Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften pro Anlass</td><td>Fr.</td><td>50.00</td></tr> <tr><td>Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften von Vereinen (max. 5 Anlässe pro Gesuch)</td><td>Fr.</td><td>50.00</td></tr> <tr><td>Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften für kulturelle, gemeinnützige Anlässe</td><td>Fr.</td><td>gebührenfrei</td></tr> </table> <i>Alt:</i> Gastwirtschaftspatent, intern (Art. 34) <table border="0" data-bbox="199 1122 935 1301"> <tr><td>Jugendorganisation</td><td>Fr.</td><td>30.00</td></tr> <tr><td>Karitative Organisationen</td><td>Fr.</td><td>30.00</td></tr> <tr><td>Nicht gewinnorientierte Anlässe</td><td>Fr.</td><td>30.00</td></tr> <tr><td>Vereinsanlässe</td><td>Fr.</td><td>50.00</td></tr> <tr><td>andere Anlässe</td><td>Fr.</td><td>100.00</td></tr> </table> Gastwirtschaftspatent, extern (Art. 35) <table border="0" data-bbox="199 1391 935 1570"> <tr><td>Jugendorganisation</td><td>Fr.</td><td>60.00</td></tr> <tr><td>Karitative Organisationen</td><td>Fr.</td><td>60.00</td></tr> <tr><td>Nicht gewinnorientierte Anlässe</td><td>Fr.</td><td>60.00</td></tr> <tr><td>Vereinsanlässe</td><td>Fr.</td><td>100.00</td></tr> <tr><td>andere Anlässe</td><td>Fr.</td><td>200.00</td></tr> </table>	Gastwirtschaften	Fr.	200.00	Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr.	200.00	Märkte	Fr.	100.00	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften pro Anlass	Fr.	50.00	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften von Vereinen (max. 5 Anlässe pro Gesuch)	Fr.	50.00	Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften für kulturelle, gemeinnützige Anlässe	Fr.	gebührenfrei	Jugendorganisation	Fr.	30.00	Karitative Organisationen	Fr.	30.00	Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	30.00	Vereinsanlässe	Fr.	50.00	andere Anlässe	Fr.	100.00	Jugendorganisation	Fr.	60.00	Karitative Organisationen	Fr.	60.00	Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	60.00	Vereinsanlässe	Fr.	100.00	andere Anlässe	Fr.	200.00	01.02.2023	Art. 40 Gebührenverordnung
Gastwirtschaften	Fr.	200.00																																																
Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr.	200.00																																																
Märkte	Fr.	100.00																																																
Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften pro Anlass	Fr.	50.00																																																
Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften von Vereinen (max. 5 Anlässe pro Gesuch)	Fr.	50.00																																																
Vorübergehend bestehende Betriebe / Festwirtschaften für kulturelle, gemeinnützige Anlässe	Fr.	gebührenfrei																																																
Jugendorganisation	Fr.	30.00																																																
Karitative Organisationen	Fr.	30.00																																																
Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	30.00																																																
Vereinsanlässe	Fr.	50.00																																																
andere Anlässe	Fr.	100.00																																																
Jugendorganisation	Fr.	60.00																																																
Karitative Organisationen	Fr.	60.00																																																
Nicht gewinnorientierte Anlässe	Fr.	60.00																																																
Vereinsanlässe	Fr.	100.00																																																
andere Anlässe	Fr.	200.00																																																
Art. 39 Bestätigungen Für die Bestätigung des Schulbesuchs werden keine Gebühren erhoben. Diese Praxis wurde in den Gebührentarif übernommen. Für Zeugniskopien werden Pauschal Fr. 50.00 erhoben, unabhängig wie viele Schuljahre.	01.02.2023	Art. 51 Gebührenverordnung																																																
Art. 41 Schwimmbad Auf die Unterscheidung Militär und Militär WK Pfungen wird verzichtet. Personen im Militär zahlen Fr. 3.00 pro Eintritt.	01.02.2023	Art. 28 Gebührenverordnung																																																

Art. 41a Kanzlei und Verwaltungsgebühren Für die Bestätigung eines (Nicht-)Bezugs von Sozialhilfe wird neu eine Gebühr von Fr. 30.00 verlangt.	01.02.2023	Art. 54a Gebührenverordnung
Art. 41b Aufsichtswesen Kinderkrippen, Kinderhorte und Tagesfamilien Die Gebühren für die Bewilligung und Aufsicht von Kinderkrippen, Kinderhoren und Tagesfamilien wurden neu im Gebührentarif geregelt.	01.02.2023	Art. 54a Gebührenverordnung
Art. 42 Werkpersonal Vergleiche Ausführungen zu Artikel 5a	01.02.2023	Art. 5 Abs. 3 Gebührenverordnung
Art. 48 Kadaver Regelung Kadaverentsorgung Gewerbe. Verrechnung Transportkosten Kadaverabholung vor Ort.	01.02.2023	Art. 6 Abs. 4 Abfallverordnung
Art. 49 Entsorgungsplatz Wüeri Die Entsorgung von Bauschutt kostete gemäss Gebührentarif bis anhin Fr. 25.00 – 200.00. In der Praxis wurde keine Gebühr für die Entsorgung von Bauschutt erhoben. Auf die Gebührenerhebung wird verzichtet.	01.02.2023	Art. 6 Abs. 4 Abfallverordnung